

8. Projekt Nationalstaat zweites „Deutsches Reich“ - sog. „Weimarer Republik“ als einheitliche römische Handelsnation

Farbrevolution 1918 - Ergebnis gleichgeschaltet-einheitlicher, römischer Nationalstaat „Deutschland“ 1919 bis zur Gegenwart

- **11. November 1918:** Putsch gegen die konstitutionelle Monarchie mit Ausrufungen der „Republik“ durch Philipp Scheidemann und die „freie **sozialistische Republik** Deutschland“ durch Karl Liebknecht

- **11. August 1919:** Verfassung des Deutschen Reiches vom 11.08.1919 - Artikel 110 Umwandlung der Bundesstaaten in sog. „Länder“ mit Einführung einer sog. „Landesangehörigkeit“ -

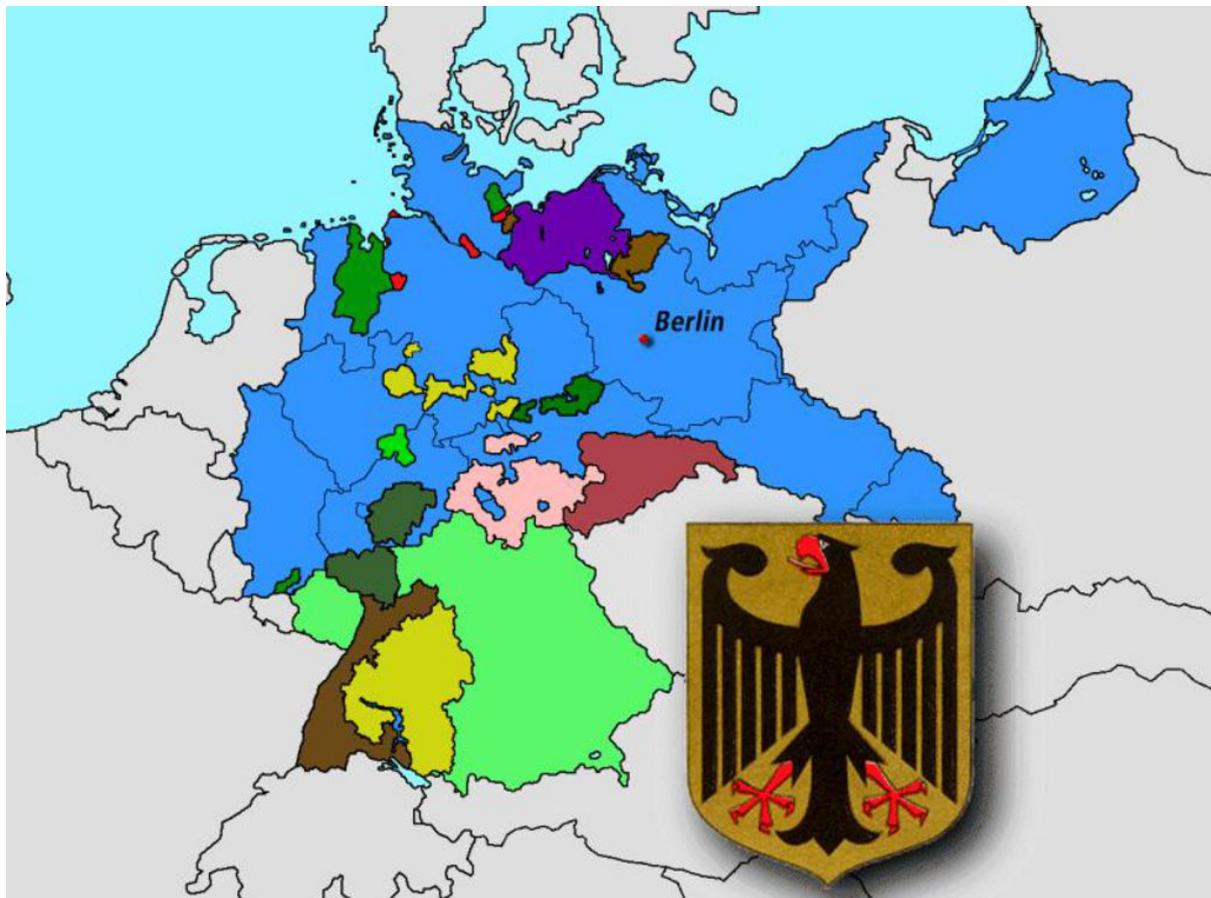
- Kolonisierung und Beginn der Privatisierung der deutschen Heimat

Es entstand in Fortsetzung des Deutschen Reiches 1919 die sog. „Weimarer Republik“ - auch als das „zweite Deutsche Reich“ bezeichnet.

Es war eine sog. „demokratisch parlamentarische Republik“.

Die parlamentarisch beschlossene Weimarer Reichsverfassung (WRV) löste das kaiserliche Verfassungsgesetz von Otto von Bismarck 1871 ab, ermöglichte damit den sog. „Versailler Friedensvertrag“, welcher später Adolf Hitler den Weg ebnete.

- **ab 1919:** Kriegsreparationen an die Alliierten über Hjalmar Schacht – Finanz- und Wirtschaftskrisen (Inflation) - soziale Verelendung großer Teile der deutschen Bevölkerung - gesteuerte sozialistische Ideologien - Klassenkampf



**Der sog. „Ewige Bund“ schwarz-rot-gold formatiert
(Handelsflagge – sog. „Trikolore“)**

Bundesflagge	
Vexillologisches Symbol:	
Seitenverhältnis:	3:5
	13. November 1848 (Deutsche Nationalversammlung)
Offiziell angenommen:	3. Juli 1919 (Deutsches Reich)

Flagge Deutschlands



Bundesflagge	
Vexillologisches Symbol:	
Seitenverhältnis:	3:5
	13. November 1848 (Deutsche Nationalversammlung)
Offiziell angenommen:	3. Juli 1919 (Deutsches Reich)

Flagge Deutschlands

Die Revolutionäre des 19. Jahrhunderts, die diese Farben als erste nutzten, bezeichneten die Flagge als „Dreifarb“, was die deutsche Übersetzung des französischen Begriffs „Trikolore“ ist. Heute wird die Flagge **Deutschlands** schlicht als **Schwarz-Rot-Gold** bezeichnet. Gebräuchlich ist ferner das **Synonym Bundesfarben**^[2] oder umgangssprachlich „Deutschlandfahne“.

Mittelalterliche Flagge [Bearbeiten | Quelltext bearbeiten]

→ *Hauptartikel: Reichsbanner des Heiligen Römischen Reiches*

- Hochmittelalter bis 1410: schwarzer einköpfiger Adler mit roten Waffen (Schnabel und Krallen) auf gelbgoldenem Grund (heraldisch: „In Gold ein schwarzer Adler mit roten Waffen“). Dieser Adler war, zusammen mit der darauf basierenden Farbkombination schwarz-gelb das Emblem des **römisch-deutschen Königs**, und die *Reichsfarben*. Seit dem 13./14. Jahrhundert wurden dessen **Klauen** und **Schnabel** in Rot dargestellt. Das älteste Zeugnis davon gibt der Heidelberger *Codex Manesse*.



Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit

§ 1. Die Bundesangehörigkeit wird durch die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate erworben und erlischt mit deren Verlust.

§ 1.

Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 33 bis 35) besitzt.

Weggefallen am 28. Juni 1919 / 11. August 1919

Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat (§§ 3 bis 32) oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit (§§ 33 bis 35) besitzt.

Unmittelbare Reichsangehörigkeit

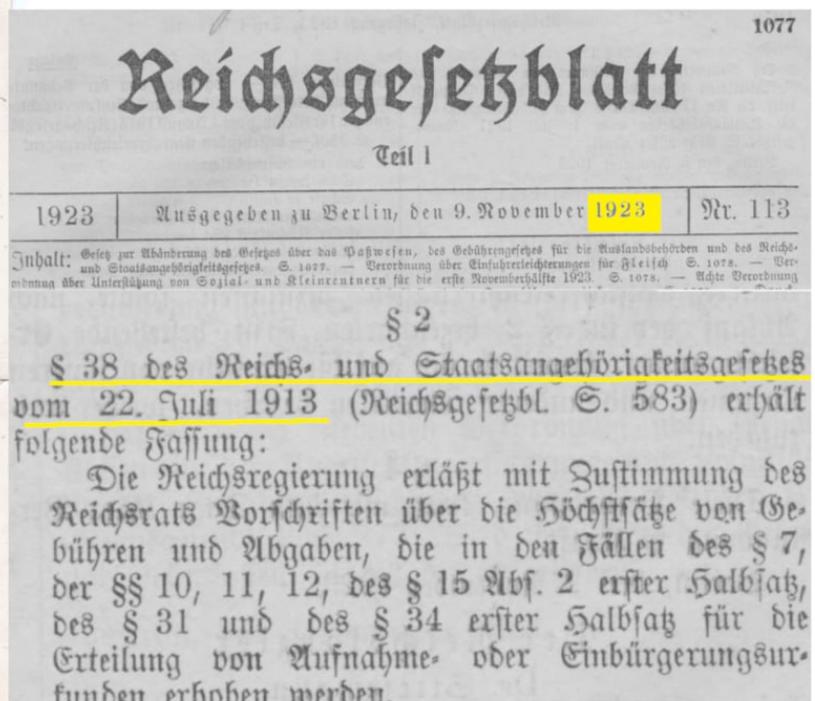
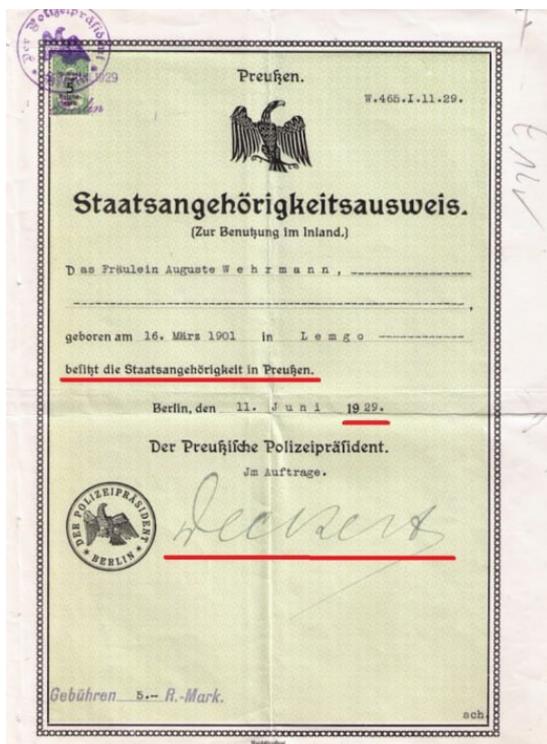
=

"deutsche Staatsangehörigkeit"

Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit.

Vom 5. Februar 1934.

Die Reichsangehörigkeit wird fortan nicht mehr mittelbar durch
zuvorigen Erwerb der Landesangehörigkeit, sondern unmittelbar als
„deutsche Staatsangehörigkeit“ erworben.



Deutsches Reich
Baden



Heimatschein
(für den Aufenthalt im Ausland.)

Der (Name, Stand u. Wohnort): ledige Robert Friedrich Vogt,
heimatsberechtigt in Maulburg (Amt Schopfheim)
geboren am 23. September 1897 in Maulburg
besitzt die badische Staatsangehörigkeit und ist somit Deutscher.

Diese Bescheinigung gilt bis zum 1. November 1930.
Schopfheim, den 2. November 1930.

Badisches Bezirksamt.
(unvollständig)



[Signature]

Deutsches Reich.
Königreich Württemberg.



Heimatschein
(für den Aufenthalt im Ausland.)

Der (Name): Karlmann Joseph Friedrich von Riedlingen
geboren am 17. Oktober 1887 in Walter ar gale
sowie seine Ehefrau geborene
und folgende von ihm kraft elterlicher Gewalt gesetzlich vertretene Kinder:
1. Karlmann geboren am 1. September 1911 in Garis
2. Maria „ „ 11. Juni 1911 „ Schalbühl
3. Alfred „ „ 27. Juni 1912 „ Schalbühl
& Josephine „ „ 30. Juni 1910 „ Schalbühl
besitzt die Staatsangehörigkeit im Königreich Württemberg und
ist somit Deutsche.

Diese Bescheinigung gilt bis zum 3. Februar 1931
Riedlingen, den 20. November 1930.

Königlich Württembergisches Oberamt.



[Signature]

Sportal (Carl Nr. 71 Ziff. 3 & 4. H.)
Debitrechnung zur Sportrechnung Nr. *[illegible]*

(Gesetzlich die Inhaber)*
*) Der Inhaber hat den Heimatschein, ehe er ihn einer ausländischen Behörde vorlegt, eigenhändig zu unterschreiben.

Nr. 79

Freie und Hansestadt Lübeck.



Staatsangehörigkeitsausweis.
(Zur Benutzung im Inland.)

Der (Name): Anton Axel Ernst Johann Gottmann
Widom wohnhaft in Lübeck, im Göttingen
geboren am 24. Oktober 1899 in Lübeck
besitzt die Staatsangehörigkeit in der freien und Hansestadt Lübeck.

Lübeck, den 29. Juni 1925.

Das Stadt- und Landamt.
[Signature]



Gebühr 5,- DM.
Zuschlag 60 Pf.
5. 11. 1925.

502.

Freistaat Bayern




Staatsangehörigkeitsausweis.
(Zur Benutzung im Inland.)

Die Studierende, Fräulein Ruth Maria Andreas,
wohnhaft in Augsburg
geboren am 9. September 1912 in Augsburg
besitzt die Staatsangehörigkeit im Freistaat Bayern.

Augsburg, den 11. September 1930.

Stadtrat:
[Signature]



[Signature]

Gebühr: 3,- RM
Zuschlag: 60 Pf.
Vers. Nr. 1224. **Stadtl. Taxamt**
[Signature]

